

- Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz -

(37 0 08 02 AK-ZK-Bund KatS-KFZ-BS_140414)

**Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen für den Zivil- und Katastrophenschutz
Ersatzbeschaffungen seitens des Bundes dringend erforderlich** (Stand 14.04.2014)

Die Feuerwehren leisten insbesondere in den Aufgabenbereichen „Brandschutz“ sowie „ABC-Schutz“ einen wesentlichen Beitrag zum Bevölkerungsschutz und decken somit auch ein breites Spektrum der Pflichtaufgaben des Bundes im Zivilschutz ab. Brandschutz und ABC-Schutz sind Schlüsselfunktionen des Zivilschutzes, da sie die Voraussetzungen für das Tätigwerden der anderen Fachdienste, wie z.B. Sanitätsdienst oder Bergungsdienst, schaffen und somit am Anfang der Maßnahmen zur Rettung und zum Schutz von Menschen stehen.

Einer Übereinkunft von Bund und Ländern folgend, ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder, in dem er Fahrzeuge für die Bereiche Brandschutz und ABC-Schutz bereitstellt. Im Gegenzug gewährleisten die Länder über die Einsatzkräfte der kommunalen Feuerwehren die personelle Besetzung der Einsatzfahrzeuge des Bundes. Da die Länder bzw. die Kommunen die Fahrzeuge auch für den Katastrophenschutz bzw. für kommunale Aufgaben im Brandschutz nutzen dürfen, entsteht ein Doppelnutzen, der für die Kommunen eine finanzielle Entlastung bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen darstellt und dem Bund den Zugriff auf eine große Zahl ausgebildeter Einsatzkräfte für Aufgaben im Zivilschutz sichert.

Die zentrale Aufgabenstellung der Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz erfordert eine an den Aufgaben orientierte und funktionsfähige Ausstattung, die ständig verfügbar sein muss. Die hierzu erforderliche kontinuierliche und zeitnahe Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen für den Bereich Brandschutz ist jedoch auf Seiten des Bundes ins Stocken geraten und gefährdet so die Funktionsfähigkeit des Zivilschutzes der Bundesrepublik Deutschland.

Das im Jahr 2007 novellierte Ausstattungskonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sieht für die Feuerwehren u.a. die Bereitstellung von 961 Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz (LF-KatS) und 466 Schlauchwagen für den Katastrophenschutz (SW-KatS) vor. Übergangsweise wurden und werden auf den aktuellen Bedarf an LF-KatS und SW-KatS auch alte Bestandsfahrzeuge des Typs LF 16-TS angerechnet.

Das Ausstattungskonzept des BBK sieht für diesen Fahrzeugtyp eine (geschätzte) Laufzeit (bzw. nach neuer Interpretation einen „kalkulatorischen Schwellenwert zur Beurteilung einer Aussonderung“) von 24 Jahren vor. Ein Großteil der bislang eingesetzten Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 16-TS stammt aus den Baujahren 1989 bis 1993 und hat somit bereits jetzt, mit Stand April 2014, eine Laufzeit von 24 Jahren erreicht. Konsequenter Weise wurde auf Basis eines aktualisierten Fahrzeugkonzeptes im Jahr 2010 mit dem Austausch von alten LF 16-TS gegen moderne Fahrzeuge des Typs LF-KatS begonnen. Bislang wurden 190 LF-KatS ausgeliefert. Aktuell befinden sich 27 Fahrzeuge in der Beschaffung. D.h. für mehr als 75% der durch den Bund bereit gestellten und zwischenzeitlich überalterten Löschfahrzeuge ist die Beschaffung weder erfolgt, noch eingeleitet.

Ursächlich für die Mangelsituation ist die administrative Verfahrensweise, mit der beim BBK der Bedarf ermittelt wird: Der Bund plant Ersatzbeschaffungen erst auf Basis der durch die Länder gemeldeten Fehlbedarfe, die diese aufgrund der Außerbetriebnahme von Altfahrzeugen auf kommunaler Ebene an den Bund übermitteln. Erst danach wird die Ausschreibung neuer Fahrzeuge seitens des BBK geplant. Über die Zeiträume der Beschaffungsplanung, Ausschreibung, Fabrikation und Auslieferung entstehen in den Kommunen Vakanzen von bis zu drei Jahren. Ein solch langer Zeitraum des Ausfalls von Einsatzfahrzeugen schwächt jedoch die Leistungsfähigkeit der betroffenen einzelnen Feuerwehren so erheblich, dass die jeweiligen Kommunen vor einer Außerbetriebnahme der Bundesfahrzeuge zurückschrecken. Dies führt zu einem unwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr voll leistungsfähiger Fahrzeuge sowohl im kommunalen Brandschutz als auch im Katastrophenschutz der Länder sowie nicht zuletzt im Zivilschutz des Bundes.

Der Doppelnutzen der Brandschutzfahrzeuge des Bundes kann sich nur dann verwirklichen, wenn der Bund die Ersatzbeschaffung seiner Brandschutzfahrzeuge – so wie auf kommunaler Ebene üblich - prospektiv plant: Die Ersatzbeschaffung darf nicht als Reaktion auf bereits eingetretene Ausfälle geplant werden, sondern muss sich vorausschauend an dem technisch oder wirtschaftlich angezeigten Abschreibungszeitpunkt orientieren. Die im Ausstattungskonzept genannten (geschätzten) Laufzeiten von 24 Jahren stellen für die alten Bestandsfahrzeuge eine realistische Kalkulationsbasis dar. Demnach besteht dringender Bedarf, die Beschaffung der noch fehlenden 744 LF-KatS umgehend einzuleiten. Bei Beschaffungskontingenten von jährlich 190 LF-KatS ab 2015 werden die letzten alten LF 16-TS erst 2020 ausgetauscht sein und dann ein Alter von ca. 30 Jahren erreicht haben.

Leider laufen aber die aktuellen Planungen des BMI bzw. des BBK dem Bedarf zuwider: Statt die Ersatzbeschaffungen im erforderlichen Umfang zu forcieren, wurden die finanziellen Mittel zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen empfindlich gekürzt. Dies führt zu einer Streckung des Beschaffungsprogrammes und damit zu einer weiteren Verschärfung der Mangelsituation, welche die Funktionsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland gefährdet.

Zusammenfassend kommt die AGBF zu folgenden Feststellungen:

1. Die den Ländern und Kommunen durch den Bund für Zwecke des Zivilschutzes zur Verfügung gestellten Löschfahrzeuge stammen überwiegend noch aus den Baujahren 1989 bis 1993 und müssen als technisch sowie wirtschaftlich abgeschrieben eingestuft werden. Aufgrund des Alters ist ihre Funktionsfähigkeit zunehmend nicht mehr zu beurteilen. Die Verfügbarkeit wesentlicher Elemente des Zivil- und Katastrophenschutzes ist somit nicht mehr zu kalkulieren.

Aktuell müssen mehr als 75% der Löschfahrzeuge des Bundes als wirtschaftlich und technisch abgeschrieben eingestuft werden.

2. Während die Kommunen ihrer Verpflichtung zur kontinuierlichen Gestellung von rund 18.000 ausgebildeten, leistungsfähigen Einsatzkräften der Feuerwehr allein zur Besetzung der Löschfahrzeuge auch für den Einsatz im Zivilschutz des Bundes nachkommen, vernachlässigt der Bund die Bereitstellung von adäquaten Fahrzeugen. Der Bund konterkariert hierdurch die Bemühungen der Kommunen, junge Menschen zum ehrenamtlichen Engagement in der Gefahrenabwehr zu motivieren und gefährdet dadurch die Verfügbarkeit der von ihm selbst für den Zivilschutz benötigten, überwiegend ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte.

3. Der auf entsprechende Anfragen der Fachverbände oder der Fraktionen im Bundestag seitens des BMI bzw. BBK gegebene Hinweis, dass die Fahrzeuge des Bundes auf lokaler Ebene nur als zusätzliche Ressource zu werten und somit beim lokalen Bedarf nicht zu berücksichtigen seien, übersieht die Realitäten ebenso wie den tatsächlichen gesellschaftlichen Bedarf sowie den bisherigen Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden: Keine Kommune kann und wird es sich leisten können, Fahrzeuge des Bundes auf eigene Kosten zusätzlich einzustellen und das dafür (nur für Zwecke des Zivilschutzes) erforderliche Personal zusätzlich auszubilden und vorzuhalten. Konsequenter Weise erhalten die Kommunen auch - im Gegensatz zu anderen Organisationen - keine Vergütung für die Bereitstellung von Unterstellflächen für die Bundesfahrzeuge im Brandschutzdienst. Der Doppelnutzen ist auch hier die gelebte und wirtschaftlich sinnvolle Realität. Der Ausfall von Bundesfahrzeugen stellt somit in den - i.d.R. kleinen - Kommunen ein erhebliches Problem dar. Auch wenn in keinem Fall der kommunale Brandschutz (allein) auf ein Fahrzeug des Bundes abgestützt sein darf, so stellen die Bundesfahrzeuge doch in den jeweiligen Kommunen eine wichtige Ressource dar, deren längerfristiger Ausfall nicht kompensiert werden kann.

Der Verweis des Bundes auf die im Bundesgebiet insgesamt hohe Zahl kommunaler Brandschutzfahrzeuge kann nicht als Rechtfertigung einer unzureichenden oder verzögerten Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen des Bundes herangezogen werden, da ein (bundesweiter) Austausch von kommunalen Ressourcen (auch zwischen den Feuerwehren) nicht realistisch ist.

4. Die Bewältigung von Katastrophenlagen, wie sie u.a. auch die Hochwasserlagen im Sommer 2013 dargestellt haben, wird so nicht mehr möglich sein, wenn die Länder und Kommunen nicht auch auf funktionsfähige Fahrzeuge des Bundes zurückgreifen können. Eine weitere Reduktion der Zahl der Bundesfahrzeuge, sei es durch Überalterung oder durch eventuell angeordnete, reduzierende Bedarfsbeschreibungen, wird die Leistungsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland entscheidend schwächen.
5. Mit den alten LF 16-TS ist in Ermangelung eines Wassertanks die Unterstützung der ABC-Komponenten in einer zentralen Funktionalität nicht möglich. Die konzeptkonforme Aufgabewahrnehmung durch die kommunalen Feuerwehren wird dadurch eingeschränkt.
6. Der weitere Betrieb von überalterten, abgeschriebenen Fahrzeugen ist unwirtschaftlich. Derzeit geht das BBK noch von einem Umsetzungszeitraum für das aktuelle Ausstattungskonzept bis zum Jahr 2023 aus. Für die alten Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 16-TS würde das eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren bedeuten. Diese Kalkulation ist unrealistisch und wird dem Bedarf der Bevölkerung nach einem leistungsfähigen Zivilschutz nicht gerecht.
7. Die neuen LF-KatS, die der Bund seit dem Jahr 2010 den Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, sind sehr funktional und finden die volle Akzeptanz der Feuerwehren. Das Fahrzeugkonzept wurde seinerzeit auf Basis des LF 10/6 entwickelt und mit Blick auf den Einsatz im Zivil- und Katastrophenschutz hinsichtlich des Fahrwerkes, der Pumpenleistung und der Bestückung mit Schlauchmaterial optimiert. Aufgrund der allgemein anerkannten Zweckmäßigkeit des Fahrzeugkonzeptes wurde das Pflichtenheft des BBK zum LF-KatS zwischenzeitlich in eine Fahrzeugnorm überführt. Viele Kommunen beschaffen LF-KatS nach dieser neuen Norm auch für den kommunalen Bedarf und ersetzen damit insbesondere auch die 1996 aufgrund der damaligen Änderung des Ausstattungskonzeptes in kommunale Trägerschaft übernommenen LF 16-TS des Bundes. Es besteht somit unter technischen und taktischen Aspekten aktuell kein Bedarf, das Konzept des LF-KatS zu modifizieren. Eine Änderung würde vielmehr die Einheitlichkeit aufheben und die operativ-taktischen Planungen unnötig erschweren.

Die AGBF fordert den Bund auf, im Zeitraum von 2015 bis 2018 die Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz (LF-KatS) mit einer Stückzahl von ca. 200 Fahrzeugen pro Jahr fortzusetzen bzw. wieder aufzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die kommunalen Feuerwehren ihren wesentlichen Beitrag für einen funktionierenden Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland auch tatsächlich leisten können.